

Akkreditierungsbericht

Akkreditierungsverfahren an der

Hochschule Wismar

„Integrative StadtLand-Entwicklung“ (M.Sc.)

I Ablauf des Akkreditierungsverfahrens

Vertragsschluss am: 11. Dezember 2013

Eingang der Selbstdokumentation: 1. Februar 2014

Datum der Vor-Ort-Begehung: 3./4. Juli 2014

Fachausschuss: Fachausschuss Architektur und Planung

Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN: Helke Biehl

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am: 30. September 2014, 8. Dezember 2015

Mitglieder der Gutachtergruppe:

- **Prof. Dr.-Ing. Matthias Koziol**, Lehrstuhl Stadttechnik, Brandenburgische Technische Universität Cottbus-Senftenberg
- **Susann Milatz**, milatz.schmidt architekten gmbh, Neubrandenburg
- **Marcel Modes**, Studierender in den Studiengängen „Architektur“ (M.Sc.) und „Stadtplanung“ (M.Sc.) an der RWTH Aachen
- **Prof. Dr.-Ing. Heidi Sinning**, Professur für Stadtplanung und Kommunikation, Leiterin des Instituts für Stadtforschung, Planung und Kommunikation, Fachhochschule Erfurt
- **Prof. Dr. Anne-Dore Uthe**, Professur für Öffentliche Verwaltung und Verwaltungsinformatik, Hochschule Harz

Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden und Absolventen sowie Vertretern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als **Prüfungsgrundlage** dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

Im vorliegenden Bericht sind Frauen und Männer mit allen Funktionsbezeichnungen in gleicher Weise gemeint und die männliche und weibliche Schreibweise daher nicht nebeneinander aufgeführt. Personenbezogene Aussagen, Amts-, Status-, Funktions- und Berufsbezeichnungen gelten gleichermaßen für Frauen und Männer. Eine sprachliche Differenzierung wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit nicht vorgenommen.

Inhaltsverzeichnis

I	Ablauf des Akkreditierungsverfahrens.....	1
II	Ausgangslage	4
1	Kurzportrait der Hochschule.....	4
2	Einbettung des Studiengangs.....	4
III	Darstellung und Bewertung	5
1	Ziele.....	5
1.1	Ziele der Institution(en), übergeordnete Ziele, ggf. (staatliche) Einschränkungen	5
1.2	Qualifikationsziele des Studiengangs.....	7
2	Konzept.....	11
2.1	Studiengangsaufbau, ECTS, Modularisierung und Qualifikationsziele	11
2.2	Lernkontext	14
2.3	Zugangsvoraussetzungen.....	14
3	Implementierung	14
3.1	Ressourcen	14
3.2	Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation	16
3.3	Prüfungssystem.....	17
3.4	Transparenz und Dokumentation	20
3.5	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	21
4	Qualitätsmanagement.....	21
4.1	Qualitätssicherung	21
4.2	Weiterentwicklung.....	24
5	Resümee und Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009.....	25
IV	Beschluss/Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN.....	27
1	Akkreditierungsbeschluss	27
2	Feststellung der Auflagenerfüllung.....	28

II Ausgangslage

1 Kurzportrait der Hochschule

Die Hochschule Wismar bietet ein umfangreiches Programm von Präsenz- und Fernstudiengängen an. Gegründet wurde die Hochschule als Ingenieur-Akademie Wismar im Jahr 1908; 1969 entstand die Ingenieurhochschule Wismar, 1988 die Technische Hochschule. Mit der Hochschulerneuerung in Mecklenburg-Vorpommern wurde am 1. Oktober 1992 die Hochschule Wismar, Fachhochschule für Technik, Wirtschaft und Gestaltung gegründet. Zu den in Wismar bereits bestehenden Fachbereichen, Architektur, Bauingenieurwesen, Elektrotechnik und Informatik, Maschinenbau/Verfahrens- und Umwelttechnik sowie Wirtschaft kamen die Fachbereiche Seefahrt und Design/Innenarchitektur.

Tochter der Hochschule Wismar und deren Fernstudienzentrum ist die WINGS – Wismar International Graduation Services GmbH. Jeder Fernstudierende wird als regulär an der Hochschule Wismar eingeschriebener Studierender durch die WINGS betreut. Das berufsbegleitende Studium baut dabei auf den folgenden vier Bausteinen auf: Selbststudium, Präsenzveranstaltungen an Wochenenden, Telefonkonferenzen sowie Online Campus. Von den insgesamt ca. 8000 Studierenden der Hochschule Wismar zählen heute bereits etwa 4000 zu den Studierenden im Fernstudium bzw. der zertifizierten Weiterbildung. WINGS stellt damit einer der größten staatlichen Fernstudienanbieter Deutschlands dar.

2 Einbettung des Studiengangs

Der Fernstudiengang „Integrative StadtLand-Entwicklung“ (M.Sc.) ist ein berufsbegleitendes Studium in 5 Semestern und umfasst 120 ECTS-Punkte. Er richtet sich an Bewerber mit einem ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss (mind. 180 ECTS-Punkte) aus Studiengängen der Architektur, Stadt- bzw. Raumplanung, Landschafts- und Umweltplanung, Geografie, Kommunikationsdesign, Wirtschaftswissenschaften, Ingenieurwissenschaften, Verwaltungsrecht, Sozialwissenschaften oder vergleichbaren Studiengängen sowie einer Berufspraxis von mindestens einem Jahr. Das Studium ist kostenpflichtig; es fallen Semesterbeiträge im Umfang von 2000 EUR/ Semester an (Thesis-Semester 1200 EUR).

III Darstellung und Bewertung

1 Ziele

1.1 Ziele der Institution(en), übergeordnete Ziele, ggf. (staatliche) Einschränkungen

Verfolgte Gesamtstrategie

An der Hochschule Wismar studieren aktuell 8.026 Studenten, davon sind ca. 50% als Studierende in Fernstudiengängen eingeschrieben. Die vollständige Betreuung und Organisation der berufsbegleitenden Fernstudiengänge erfolgt über die WINGS GmbH als Tochterunternehmen der Hochschule.

Die Hochschule verfügt über eine lange Tradition bei der Durchführung von Fernstudiengängen.

Die Hochschule bietet Studiengänge in drei Fakultäten an:

- Ingenieurwissenschaften
- Wirtschaftswissenschaften
- Gestaltung

Es werden drei Forschungsschwerpunkte verfolgt

- Märkte, Handel, Schiffsverkehr
- Materialien, Technologien, Verfahren und Prozesse
- Mobilität, Nachhaltigkeit, Objekte und Räume

Der Studiengang Integrative StadtLand - Entwicklung ist der Fakultät Gestaltung (mit Fachbereichen Architektur und Design/ Innenarchitektur) und dem Forschungsschwerpunkt 3 zugeordnet.

Durch die Hochschulleitung wurden die angestrebte Interdisziplinarität zwischen den Fakultäten und Studiengängen in Lehre und Forschung sowie die Berücksichtigung der spezifischen regionalen Anforderungen sowohl aus der Lage im Land Mecklenburg – Vorpommern als auch aus der Lage in der Metropolregion Hamburg deutlich hervorgehoben.

Die Hochschule will sich in ihrer Bedeutung weiter in der Region etablieren und die Region stärken. In internen Zielvereinbarungen zwischen den Fakultäten sowie mit dem Land Mecklenburg – Vorpommern wird u. a. der Ausbau qualifizierender Weiterbildungen benannt.

Fernstudiengänge sind mit ihrem hohen Anteil fester Bestandteil der wirtschaftlichen Strategie der Hochschule. Teile des Hochschulbudgets werden über Einnahmen aus dem Weiterbildungsmarkt eingespielt und sollen zur unternehmerischen Ausrichtung der Hochschule beitragen.

Die Hochschule sieht sich als forschungsorientierte Hochschule. Im Jahr 2013 hat sie beachtliche 7 Millionen Euro Drittmittel eingeworben.

Gemäß dem Konzept zur „Hochschule 2020“ werden in Wismar folgende Leitbilder zum Hochschulprofil verfolgt

- Fachliche Ausrichtung: Vernetzung der Schwerpunkte Technik, Wirtschaft und Gestaltung in Lehre und Forschung
- Fokus der wissenschaftlichen Ausrichtung: Wissenschaftlicher, theoriegeleiteter Praxisbezug
- Fokus in der Lehre: Forschungsbasierte Lehre mit hohem Praxisbezug
- Räumliche Orientierung: Internationale Ausrichtung mit regionaler Verankerung

Einbindung des Studienganges

Der Studiengang Integrative StadtLand–Entwicklung wird als neue Form der Stadtentwicklungsplanung angesehen und zielt auf die Vermittlung von Kompetenzen für vernetztes Denken und Handeln aller im Bereich der Stadt-, Dorf- und Regionalentwicklungen Tätigen.

Der Studiengang ist im Ergebnis eines Forschungsprojektes zur Entwicklung schrumpfender Städte und Regionen im ländlichen Raum an der Fakultät Gestaltung entstanden, wird durch das landesweite Wissenschaftsnetzwerk „Netzwerk lokale Lebenskultur e. V. – Verein für Integrative StadtLand- Entwicklung“ getragen und von Forschern relevanter Hochschulen und wissenschaftlicher Institutionen im Land Mecklenburg-Vorpommern begleitet.

Die formulierten Zielsetzungen der Hochschule u. a. mit

- starker Interdisziplinarität und Vernetzung zwischen Fachleuten,
- der wissenschaftlichen Begleitung und dem Praxisbezug und
- der regionalen Verankerung

entsprechen der Grundidee des Studienganges Integrative StadtLand- Entwicklung, der zur Entwicklung von innovativen Konzepten der Stadt-, Dorf- und Regionalplanung/-entwicklung insbesondere Kenntnisse

- zu Strategien für vernetztes Planen und Entwickeln,
- zur Berücksichtigung komplexer Einflussfaktoren sowie
- zu integrativen Gesichtspunkten für eine veränderte Planungstheorie und Methodik

vermittelt.

Quantitative Zielsetzung

Derzeit wird der Studiengang mit dem zweiten Jahrgang durchgeführt. Pro Jahrgang sind 15 bis 18 Studierende immatrikuliert. Im ersten Jahrgang haben alle Teilnehmer das 4. Semester abgeschlossen und beginnen im Spätsommer 2014 mit dem Thesis- Semester.

Im zweiten Jahrgang haben zwei Studierende aus persönlichen, familiären Gründen das Studium zwischenzeitlich beendet.

Die Gruppe der Studierenden ist sehr heterogen zusammengesetzt. Sie verfügt über Erfahrungen aus verschiedensten Wirkungskreisen (u.a. Stadtplanung, Immobilienwirtschaft, Stadtverwaltung, IT- Bereich, Vermessungsingenieurwesen, Lehramt Geographie) und kommt überwiegend aus Deutschland; je ein Studierender aus Österreich und der Schweiz waren im ersten Jahrgang.

Die Studierenden sind überwiegend voll berufstätig und bereichern sich gemäß dem persönlichen Hintergrund stark untereinander.

Die Studiengangsleitung geht auf Grund der personellen Situation und der spezifischen Betreuung der Studierenden von einer Ausrichtung auf 15 bis 18 Studierende aus. Seitens der WINGS GmbH wurde diese Größenordnung für die Startphase als wirtschaftlich ausreichend eingestuft.

Aktuell begrenzt sich die Nachfrage für den 3. Jahrgang derzeit auf einen ernsthaften Interessenten und diverse Nachfragen. Erfahrungsgemäß erfolgt die Anmeldung zum Fernstudium im Spätsommer, entsprechend ist mit der erwarteten Nachfrage von 15 bis 18 Teilnehmern zu rechnen.

1.2 Qualifikationsziele des Studiengangs

Qualifikationsziele, Zielgruppen

Ausgehend von der geleisteten Forschungstätigkeit und dem deutlich erkennbaren Bedarf an fachübergreifenden Denk- und Handlungsweisen in räumlichen Planungsprozessen wurde der Studiengang konzipiert.

Der Studiengang Integrative StadtLand- Entwicklung ist ein nichtkonsekutiver Master- Fernstudien- gang und richtet sich an Fachleute, die einen ersten akademischen Abschluss mit mind. 180 ECTS-Punkten (Bachelor bzw. Diplom) in Fachrichtungen wie Architektur, Stadt- bzw. Raumplanung, Landschafts- und Umweltplanung, Geographie, Kommunikationsdesign, Wirtschaftswissenschaften, Ingenieurwissenschaften, Verwaltungsrecht oder vergleichbaren Studienrichtungen erlangt haben. Es wird i.d.R. eine mindestens einjährige Berufspraxis nach dem Erlangen des ersten akademischen Abschlusses vorausgesetzt. Die Art der Berufspraxis wird fachlich nicht weiter definiert.

Nach erfolgreicher Absolvierung des Studienganges erfolgt die Verleihung des berufsqualifizierenden Abschlusses „Master of Science“. Es wird seitens der Studiengangsleitung bewusst auf den Abschlussgrad "of Science" abgestellt, da wissenschaftliches Arbeiten deutlich hervorgehoben

werden soll. Die Gutachter erachten aufgrund der inhaltlichen Ausrichtung des Studiengangs allerdings den Abschlussgrad „of Arts“ als den Passenderen.

Neben den entwickelten und gestärkten Kompetenzen zur fachübergreifenden Kommunikation und Aktion in verschiedenen Tätigkeitsfeldern wird die Voraussetzung für eine weitere akademische Entwicklung der Absolventen (z.B. Promotion) erlangt. Das mögliche Promotionsrecht ist nicht vordergründiges Ziel.

Folgende konkrete fachliche und überfachliche Kompetenzen sowie Fach- und fachübergreifendes Wissen sind Ziele des Studienganges:

- Stärken der Fähigkeit zum wissenschaftlichen Arbeiten

Auf Grundlage umfangreicher Studienmaterialien/ Lehrbriefe und zu erbringender Projektarbeiten werden die Studieninhalte im Selbststudium erarbeitet bzw. vertieft. In den Präsenzphasen erfolgt die Anwendung und Vertiefung des Wissens. Dabei kann auf Erfahrungen aus dem persönlichen Arbeitsumfeld zurückgegriffen werden, bzw. es erfolgt die Aneignung völlig neuen Fachwissens. Der Austausch untereinander nimmt einen wichtigen Platz ein.

- Verständnis der komplexen Thematik

Räumliche Entwicklungen sind zunehmend sehr komplexe Vorgänge. Das "Lesen" von relevanten Dokumenten (z. B. Bauleitplänen), das inhaltliche Verstehen, das Erkennen vielfältiger Einflussfaktoren auf die räumliche Entwicklung, die Vielschichtigkeit und die Besonderheit der Planungsprozesse werden dargestellt und durch die Bewertung bestehender Unterlagen und Konzepte vermittelt.

- Verständnis der fachlichen Argumente und Interessen der am Planungsprozess Beteiligten

Über die eigene Erfahrung, die fachliche Qualifikation und das Tätigkeitsfeld hinaus wird fachliches Grundwissen in tangierenden bzw. zusätzlichen Fachgebieten erlangt. Die neuen fachlichen Erkenntnisse sind die Grundlage, um Argumente und Interessen weiterer Projektpartner nachvollziehen und aufgreifen zu können.

- Kompetenz des vernetzten, strategischen Denkens und komplexen Handelns entwickeln

Ausgehend von einer komplexen, interdisziplinären Kompetenz zum Verständnis der vielschichtigen StadtLand – Thematik soll die Fähigkeit zum strategischen und vernetzten Denken und Agieren entwickelt werden. Die im Vergleich zu anderen Fernstudiengängen der Hochschule Wismar relativ hohe Anzahl an Präsenzveranstaltungen dient der Ausbildung und Stärkung dieser Kompetenz.

Die Studierenden sollen sich eine eigene Methodik erarbeiten, mit deren Hilfe sie spezifische Planungsprozesse analysieren und reflektieren sowie Entwicklungsstrategien für das eigene Wirken im privaten und beruflichen Umfeld ableiten können.

Die Gutachter bewerten den integrativen Ansatz des Studiengangs als positiv. Allerdings sollte in den vorliegenden Studienmaterialien deutlicher werden, welches Selbstverständnis diesem Ansatz zu Grunde gelegt wird. Das Profil des Studiengangs sollte deshalb präzisiert werden.

Persönlichkeitsentwicklung, Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement

In dem geführten Gespräch mit den Studierenden wurde deutlich, dass unabhängig vom Tätigkeitsfeld eine weiterführende, persönliche Qualifikation durch ein Master - Fernstudium bewusst verfolgt und das Fernstudium neben der Vollzeittätigkeit als sehr effektives und zielorientiertes Lernmodell eingeschätzt wird. Die angebotene Thematik des Studienganges wird als sehr komplex und sehr bereichernd dargestellt. Die Gutachter sind der Ansicht, dass der Studiengang in ausreichendem Maße Kompetenzen vermittelt, die der Persönlichkeitsentwicklung förderlich sind und dem Anspruch des gesellschaftlichen Engagements Rechnung tragen. Insbesondere die Auseinandersetzung mit Aspekten der Kommunikation und Information verschiedener Akteure im Bereich der StadtLand-Entwicklung hat gesellschaftliche Dimensionen, die Fähigkeiten zur fachübergreifenden Kooperation und Argumentationssicherheit erfordern. Diese werden im Studiengang geschult.

Angestrebte berufliche Tätigkeitsfelder

Mit dem Studium wird kein neues Berufsbild angestrebt. Die Studierenden werden vielmehr befähigt, in ihrer gegenwärtigen Tätigkeit mit einer neuen Blickrichtung zu kommunizieren und zu agieren.

Es wird nicht ausgeschlossen, dass mit neu erworbenem Wissen und Kompetenzen die Voraussetzungen für völlig neue Aufgabengebiete erlangt werden. Seitens der Lehrenden wird dazu ausdrücklich ermutigt.

Qualifizierte Erwerbstätigkeit

Da noch kein Studiengang abgeschlossen ist, liegen derzeit kaum Erkenntnisse über qualifiziertere Tätigkeiten der Absolventen vor (eine Teilnehmerin beginnt eine neue Arbeitsstelle auf Grund des laufenden Studiums).

Die mittelfristige Evaluation der Auswirkung des Studienganges auf eine qualifiziertere Tätigkeit wird empfohlen.

Anforderungen der Berufspraxis

Die Komplexität von räumlichen Planungsprozessen wird sowohl inhaltlich als auch methodisch deutlich - notwendige Kompetenzen und erforderliche fachliche Grundlagen werden vermittelt - u.a.

- Verständnis für Fachwissen und Interessen der Partner sowie
- Moderations- und Kommunikationsfähigkeiten

Es wurde deutlich, dass überwiegend Fähigkeiten zum Verständnis und vernetztem Denken vermittelt werden.

Fähigkeiten zur Entwicklung und Durchführung von eigenständig im Team und prozesshaft entwickelter Konzepte sollte aus Sicht der Berufspraxis vertieft werden (z. B. durch gemeinsame Projektbearbeitung der Studierenden, gemeinsame Betreuung durch mehrere Lehrende/ verschiedene Fachrichtungen)- im Sinne von "Prozesse aushandeln".

In diesem Zusammenhang ist auch die Überprüfung eines über Email und Telefonie hinausgehenden Einsatzes von "neuen Medien" bzw. von neuen Kommunikationsformaten wünschenswert.

- Welche Kommunikationsformen lassen sich hier verlässlich und vertrauensvoll für räumliche Planungen einsetzen?
- Welche Chancen bieten hierbei neue Medien? Können sie (nur) bei der Bereitstellung von Informationsmaterialien technisch sinnvoll eingesetzt werden? Inwiefern sind sie in kommunikativen Prozessen, bei sozialräumlichen Planungen sinnvoll?

Sowohl im Flächenland Mecklenburg-Vorpommern als auch aus der Randlage des Studienortes und der sehr unterschiedlichen Wohnorte der Studierenden können hier wichtige Impulse für ein Fernstudium und den späteren praktischen Einsatz gewonnen werden.

Besonderes Profil des Studiengangs

Studiengang Integrative StadtLand - Entwicklung ist ein sehr spezifischer Studiengang

- Er wendet sich an ein breites Spektrum von Interessenten,
- vermittelt nicht vordergründig Wissen, sondern Kompetenzen,
- Themen sind stark praxisorientiert und als raumwirksame Planungsprozesse doch immer wieder sehr individuell und

- ist ein Fernstudiengang mit einem hohen Präsenzanteil und hoher Intensität individueller Betreuung der Studierenden.

2 Konzept

2.1 Studiengangsaufbau, ECTS, Modularisierung und Qualifikationsziele

Das Konzept des Studiengangs ist klar strukturiert und in zehn Kompetenzfelder untergliedert. Die Unterteilung in Grundkurse, für in diesen Themen „Fachfremde“, und die Aufbaukurse für die Zielgruppe mit bereits vorhandenem fachlichen Grundwissen, sollen einerseits Defizite in Wissensständen und Kompetenzen ausgleichen und andererseits die fachliche Vertiefung eines Masterstudiengangs sicherstellen. Ein System zur Anerkennung von ggf. vorhandenen Vorleistungen aus anderen Studiengängen stellt sicher, dass mindestens 90 ECTS-Punkte im Masterstudiengang Integrative StadtLand-Entwicklung abzuleisten sind.

Im Regelfall ist ein Präsenzwochenende pro Modul vorgesehen, für das Modul Moderation, Mediation und Kommunikationswissenschaften zwei Wochenenden. Kommunikative Methodenausbildung wird als Grundvoraussetzung zur Vernetzung der einzelnen Kompetenzfelder gesehen.

Die Vernetzung wird durch die unterschiedlichen Vorbildungen der Studierenden, die Kommunikation über virtuelle Netzwerke und die Präsenzphasen hergestellt. Insgesamt entstand jedoch bei den Gutachtern der Eindruck, dass die Vernetzung insbesondere bei der Komplexität der Themenstellung in der Stadtentwicklung, die sowohl Grundwissen in der Planungssystematik, Landesentwicklungsplanung, regionale Raumentwicklungsplanung, Flächennutzungsplanung, Bebauungsplan u.v.m. umfasst, verstärkt werden sollte. So findet sich z. B. das Thema Bürgerbeteiligung nicht systematisch im Studienplan wieder. Es wird u. a. in Beispielen aus der eigenen Arbeit und der Vorstellung der studentischen Projekte thematisiert.

Auch der Anteil des Transfers von theoretischen Wissensbeständen in die Anwendung sollte durch spezifische Arbeitsformen wie Konzepterstellungen, Szenarientwicklungen oder einem höheren Anteil an Übungen in den Seminaren gestärkt werden, um die Studierenden noch besser auf ihre späteren Tätigkeitsfelder in der StadtLand-Entwicklung vorzubereiten.

Die zentrale Rolle der Kommunikation und Moderation kann nach Meinung der Gutachter nicht im Sinne einer Mediatorenausbildung an zwei Präsenztage geleistet werden, was auch nach Aussage der Hochschule nicht Ziel des Moduls ist. Ziel ist es vielmehr, Teilnehmer zu sensibilisieren, so dass sie mit Über- und Untergeordneten konfliktfrei reden und auch ihre Meinung darstellen sowie ein Verständnis für andere Themengebiete aus der Stadtentwicklung als dem eigenen entwickeln können. In diesem Zusammenhang sind Übungen ein wichtiger Bestandteil.

Eine Vermittlung visueller Formen der Darstellung erfolgt nur sehr eingeschränkt, jedoch nicht im Sinne der Tätigkeiten von Architekten und Stadtplanern, im Modul Kommunikationsmethoden und Kommunikationsdesign und ansatzweise im Modul Geographische Informationssysteme. Es wurde der Wunsch seitens der Studierenden geäußert, dieses Angebot früher in Curriculum aufzunehmen. Dagegen wird das „Lesen von Bauleitplänen“ ausreichend behandelt. Auch die Stadt-Land Problematik wird thematisch ausreichend behandelt.

Ein ebenfalls wichtiges Themenfeld, das Kommunalrecht, ist im Grund- und Aufbaukurs Kommunalpolitik und Verwaltungsstrukturen verankert und wird über einen Lehrbrief eingebracht. Wiederholungen und Klärung offener Fragen erfolgen in den Präsenzphasen, der Abschluss über eine Klausur. In diesem Zusammenhang wurden die Erwartungen der Studierenden in Bezug auf die Auseinandersetzung mit dem Neubau im StadtLand-Kontext nicht erfüllt, dafür aber in der Auseinandersetzung mit Themen des demographischen Wandels.

Zentrale inhaltliche Klammer sind die angebotenen Projekte. Auch Leistungen, die aus vorgelagerten Ausbildungen angerechnet werden, müssen als Kompetenzen im Projekt gezeigt werden. Dabei dominiert bei den meist praxisrelevanten Projekten ein forschungsgeleitetes Herangehen.

Die Studien-Projekte sind so strukturiert, dass die vermittelten Inhalte in dem zugehörigen Semester in einem Projekt zusammengeführt und abgebildet werden. Studierende können auch selbst Themen für die Projekte aus ihrem Arbeitsumfeld benennen. Dies geschieht vor allem vor dem Hintergrund der gewünschten zukünftigen Arbeitsfelder der Studierenden. Die grundsätzliche Ausrichtung der Projekte sollte jedoch stärker inhaltlich in Bezug auf die Kernkompetenzen des Studiengangs profiliert werden.

Ein interdisziplinärer Austausch zwischen den Projekten findet z. B. im Rahmen der Zwischenpräsentation (Austausch zwischen den Studierenden) und der Endpräsentation statt. Projekte sind jedoch i. d. R. Einzelprojekte (aufgrund der räumlichen Distanz zwischen den Studierenden). Eine interdisziplinäre Zusammenarbeit zwischen den Studierenden findet während der Projektarbeit nur sehr eingeschränkt statt. Positiv ist die Möglichkeit, dass die berufliche Praxis der Studierenden im Rahmen der Projekte einbezogen werden kann. Dabei können auch Kooperationen mit Kommunen entstehen. Auch die Betreuung der Projekte erfolgt lediglich durch einen Betreuer. Benötigen die Studierenden fachlichen Input darüber hinaus, können sie andere Lehrende konsultieren. Spätestens, wenn eine Gruppengröße von 20 Studierenden erreicht wird, sollten die Projekte aus Sicht der Gutachter von mehreren Betreuern begleitet werden, auch um dem integrativen Ansatz des Studiengangs stärker gerecht zu werden.

Der integrierte Lehransatz zeigt sich u. a. in den Themenbereichen der Netzwerkanalyse und Akteursanalyse und in den Themenstellungen der Projekte, wobei die Integration von Themen und Kompetenzen vor allem auch durch die Studierenden während der Bearbeitung der Projekte erbracht wird. Dies stellt vor dem Hintergrund der Einzelbearbeitung eine große Herausforderung

dar, wird jedoch durch Einzelkonsultationen und Kontakte mit den unterschiedlichen Dozenten per Mail und in Netzwerktreffen sowie durch Diskussionen unter den Studierenden an Präsenztagen unterstützt. Initiator der Studiengangs ist der Verein für Integrative StadtLand-Entwicklung (Netzwerk lokale Lebenskultur e.V.). Zugehörige Studienbriefe sind mit den Lehrenden abgestimmt. Lehrende müssen Zeit zur Verfügung stellen, in der das Projekt in Einzelkonsultationen mit den Studierenden diskutiert werden kann (Mail-Antworten gehen manchmal auch an alle).

Eine stringente Studienorientierung ist jedoch durch die „freie“ Wahl der Schwerpunktthemen nur eingeschränkt vorhanden. Es wird versucht, einen einheitlichen Output über die Prüfungen zu gewährleisten.

Die Vermittlung von Methodenwissen findet statt, könnte nach Aussagen der Studierenden jedoch umfassender sein. Zwischenpräsentationen und Endpräsentationen der Projekte finden derzeit nur mit einem Lehrenden statt. Die Bewertung erfolgt durch den Modulverantwortlichen. Ergänzende Exkursionen wären sinnvoll.

Die Studierbarkeit in fünf Semestern ist nach Aussagen der Studierenden berufsbegleitend eine große Herausforderung aber möglich. Ggf. kann durch Vorerfahrungen und darauf aufbauender Wahl der dazu passenden Module Zeit eingespart werden, was natürlich eine Verbreiterung des Wissens einschränkt. Die Arbeitsbelastung der Studierenden ist entsprechend je nach Vorkenntnissen recht unterschiedlich. In diesem Zusammenhang wurde seitens der Studiengangsleitung die Beratung intensiviert, um mit den Studierenden einen sinnvollen und am individuellen Berufsziel orientierten Studienweg zu besprechen (Anm.: Zu Beginn des Studiums gibt es feste Beratung; später nur noch, wenn Studierende signifikant von der ursprünglichen Planung abweichen). Grundsätzlich kann man jedoch durch die Vielfalt der Themenstellungen nicht nur in seiner angestammten Richtung studieren.

Die zeitliche Belastung für die Master-Thesis wird kommuniziert. Der Ablauf des Thesis-Semesters ebenso. Die Thesis ist avisiert mit einem Umfang von ca. 80 Seiten bei freier Themenfindung und 20 Wochen Bearbeitungszeit. Geplant ist ein gemeinsames Präsentationswochenende. Der erste Jahrgang beginnt im Wintersemester 2014/15 das Thesis-Semester – es liegen demnach noch keine Erfahrungswerte vor. Die Gutachter bewerten das Thesis-Semester (27 ECTS-Punkte) jedoch bei voller beruflicher Tätigkeit der Studierenden als nicht studierbar. Die Studierenden müssen bei einer 20-wöchigen Bearbeitungszeit rechnerisch alleine 40h pro Woche für die Erstellung der Abschlussarbeit aufwenden. Dies ist mit einer beruflichen Tätigkeit in Vollzeit nicht vereinbar. Es muss deshalb ein Konzept entwickelt werden, wie das 5. Semester (Bearbeitung der Master Thesis) auch für Studierende, die einer beruflichen Vollzeitbeschäftigung nachgehen, studierbar bleibt.

2.2 Lernkontext

Mögliche Lehr- und Lernformen in einem Fernstudiengang konzentrieren sich naturgemäß vor allem auf Email, Telefonkonferenzen, Chat, Videokonferenzen etc. In diesem Studiengang stellt die Email den Regelfall dar, andere Formen sind eher selten. Ergänzend findet die Kommunikation auch via Telefon statt. Zur Klärung von Konflikten ist face to face Unterricht effektiver als Chat. Das was aus Präsenzveranstaltungen an offenen Fragen übrig bleibt wird über Email-Verteiler thematisiert.

Nach Ansicht der Gutachter könnten Gruppenarbeiten das Ziel der Integration und Interdisziplinarität unterstützen. Derzeit werden jedoch keine Gruppenarbeiten durchgeführt, die Umsetzbarkeit gestaltet sich schwierig. Die Hochschulleitung stellt in Aussicht, dass sich die Randbedingungen durch die Gründung einer Netuni verbessern könnten. Voraussichtliches Basissystem wird Adobe Connect sein.

2.3 Zugangsvoraussetzungen

Die Zulassungsvoraussetzungen sind sehr offen, dadurch sind die Ausbildungshintergründe sehr unterschiedlich. Seitens der Studierenden wird dies jedoch als eine Bereicherung empfunden. Ziel ist Verständnis und Kommunikation mit Beteiligten in der StadtLand-Entwicklung zu schaffen. Fachfremde Studierende werden durch das System der Grundkurse „aufgefangen“. Studierende haben bislang meist Bezug zur Stadtentwicklung, ggf. auch durch Arbeiten im Ehrenamt. Sie verfügen i.d.R. über keinen grundständig planerischen Ausbildungshintergrund. Die Anerkennung von Vorkenntnissen erfolgt im Bereich der Grundkurse im Umfang von 1- max. 2 Grundkursen, z. B. bei Studierenden, die mind. 180 ECTS-Punkte aus anderen Studiengängen mitbringen.

3 Implementierung

3.1 Ressourcen

Die inhaltliche und akademische Verantwortung des Studiengangs obliegt der Hochschule Wismar, die finanzielle und administrative Organisation übernimmt die WINGS GmbH (Wismar International Graduation Service Service), eine Tochter der Hochschule Wismar. Die im Studiengang Integrative StadtLand-Entwicklung eingeschriebenen Studierenden sind Studierende der Hochschule Wismar.

Die Komplexität der Planungsmethodik in der ländlichen und städtischen Entwicklung in schrumpfenden Regionen bedingt interdisziplinäre Ansätze aus verschiedenen Fachdisziplinen, wie Raum-

planung, Stadt- und Regionalplanung, Architektur, Städtebau, Geographie, Verwaltungswissenschaften, Betriebswirtschaftslehre, Sozialwissenschaften, Ingenieurwesen und Kommunikationswissenschaften zu integrieren. Nach Aussagen der Studiengangsleitung ist für dieses integrative und interdisziplinäre Lehrkonzept die Beteiligung von Lehrpersonal von anderen Hochschulen aus Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg erforderlich, die über entsprechende interdisziplinäre Ansätze und vernetztes Denken in ihren Fachdisziplinen verfügen. Dreizehn Dozenten sind zurzeit in der Lehre für den Studiengang eingebunden, von denen nur drei Dozenten hauptamtlich an der Hochschule Wismar tätig sind. In diesen Studiengang ist mit der Studiengangleiterin und einer weiteren Professorin nur die Fakultät Gestaltung an der Hochschule Wismar eingebunden. Eine Dozentin ist im Prorektorat für Forschung an der Hochschule Wismar tätig. Ein Lehrtransfer aus den Fakultäten Ingenieurwesen und Wirtschaft der Hochschule Wismar in den Studiengang besteht nicht. Von der Gutachtergruppe wird es als kritisch betrachtet, dass drei Viertel der Lehrkräfte (10 Dozenten) über Honorarverträge mit einem offiziellen Lehrauftrag eingebunden werden. Das Lehrpersonal mit entsprechenden Qualifikationen wird von der WINGS GmbH eingeworben. Die WINGS GmbH ist seit 10 Jahren im Bereich Fernstudien recht erfolgreich und beschäftigt zurzeit ca. 30 Mitarbeiter mit dem Ziel eines weiteren Ausbaus der Weiterbildung im Rahmen des Konzepts Hochschule 2020, das im Jahr 2009 positiv evaluiert wurde.

Dem Modulhandbuch als auch den ausliegenden Studien-/Lehrbriefen, Haus- und Projektarbeiten während der Begehung ist zu entnehmen, dass drei zentrale Projektmodule sowie die Grund- und Aufbaukurse Stadtentwicklung (insgesamt fünf Module von 24 Modulen) nur von einer Person als Lehrbeauftragte im Studiengang Integrierte StadtLand-Entwicklung verantwortlich konzipiert und durchgeführt werden. Die Gutachtergruppe betrachtet den eventuellen Ausfall dieser Lehrkraft als Risiko für die weitere Entwicklung des Studiengangs. Es wird im Hinblick auf eine mittel- bis langfristige Planungssicherheit empfohlen, in stärkerem Maße Lehrkräfte der Hochschule Wismar in das Studienangebot einzubinden.

Der Studiengang wird über Studiengebühren in Höhe von 9.500 Euro pro Studierenden bei Einhaltung der Regelstudienzeit finanziert. Von diesen Semesterbeiträgen von 2.000 Euro für die jeweiligen Fachsemester und 1.500 Euro für das Thesis-Semester werden die Studienmaterialien (Lehr-/Studienbriefe und Fachliteratur), die Prüfungsleistungen, die Lehraufträge sowie die Präsenzveranstaltungen zur Verfügung gestellt. Es wird eine Ratenzahlung der Semesterbeiträge angeboten. Zurzeit trägt sich der Studiengang laut Aussagen der WINGS GmbH bei 15 Studierenden pro Jahrgang über die Studiengebühren. Die Hochschule ist verpflichtet, Rücklagen zu bilden und verfügt zurzeit über 2,4 Millionen Euro Rücklagen, um das Studium aller Fernstudiengänge (mit aktuell ca. 4000 Studierenden) zu gewährleisten, so dass eine Querfinanzierung in den ersten Jahren möglich ist. Die Studiengangsentwicklung wird positiv gesehen und mittelfristig wird von einer optimalen Zielgröße von 18-20 Studierenden ausgegangen. Die Zahl der zu betreuenden Studierenden erscheint angesichts der vorhandenen Lehrkapazitäten nicht zu hoch angesetzt. In

den oben erwähnten Honorarverträgen wird den externen Lehrkräften eine Lehrstunde (als Präsenzveranstaltung) mit 70,00 Euro vergütet.

Ein Problem bildet der Standort Wismar mit der Erreichbarkeit für die Studierenden. Für den ersten Jahrgang (Wintersemester 2012/13) im Studiengang werden die Präsenzveranstaltungen an einem Standort in Hamburg angeboten. Die WINGS GmbH verfügt über mehrere Standorte in Deutschland, um flexibel auf die Rahmenbedingungen der Studierenden in den Fernstudiengängen eingehen zu können. Aus inhaltlichen Gründen, aber auch um den Standortnachteil aufzufangen, wird von der Gutachtergruppe vorgeschlagen, das Lehrangebot zu überprüfen und zu überlegen, welche Inhalte, Methoden, Übungen und Kompetenzen ggf. über „Online-Präsenzveranstaltungen“ vermittelt werden können (siehe auch „Ziele“, S. 10).

3.2 Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation

Die WINGS GmbH übernimmt die administrativen Aufgaben, wie Immatrikulation, Prüfungsanmeldungen, Erstellung von Studienbescheinigungen, Notenerfassung oder Ausstellung der Zeugnisse. Die Studierenden stellen einen Antrag auf Zulassung zum Fernstudium mit Angaben zur Vorbildung und schließen einen Fernunterrichtsvertrag mit der WINGS GmbH ab. Im Fernunterrichtsvertrag wird u.a. geregelt, dass bei nicht Einhaltung der Regelstudienzeit bei offenen Prüfungsleistungen 100% des Semesterentgeltes fällig werden. Für den Fernstudiengang gibt es eine feste Studienberaterin, was die Gutachter als sehr positiv bewerten.

Auf Hochschuleseite sind neben der Studiengangsleitung ein Senatsausschuss für Lehre und Studium und der Fakultätsausschuss für Lehre und Studium eingebunden. In die Hochschulgremien und studentischen Gremien können die Studierenden der Fernstudiengänge Vertreter entsenden bzw. sich beteiligen. Dies wird von den Studierenden des Studiengangs Integrierte StadtLand-Entwicklung aus Zeitgründen jedoch nicht wahrgenommen.

Der Studiengangsaufbau ist an den Vorgaben und Rahmenbedingungen eines berufsbegleitenden Masterstudiums orientiert. Voraussetzung für den Zugang zum Studiengang Integrierte StadtLand-Entwicklung ist ein berufsqualifizierender Hochschulabschluss in definierten Fachrichtungen (siehe „Ziele“, S. 7) mit mind. 180 ECTS-Punkten und eine mind. zwölfmonatige berufliche Tätigkeit. Es gibt keinen NC oder andere nachweisbare studiengangspezifische Zusatzqualifikationen. Berufliche Erfahrungen können anerkannt werden, damit können Studierende je nach Erfahrungen und Kenntnisse aus ihrem derzeitigen Tätigkeitsfeld Module auswählen und nach einer Eignungsprüfung belegen. Zu Beginn des Studiums erfolgt eine eingehende Studienberatung und –planung mit jedem Studierenden, um einen sinnvollen Studienweg zu besprechen. Diese feste Studienberatung wird zukünftig intensiviert, um auch später den Studierenden im Falle einer sig-

nifikant erkennbaren Abweichung von der ursprünglichen Planung zu beraten und zu unterstützen. Bei Fragen oder Problemen werden vorrangig die Präsenzwochenenden genutzt. Der Gutachtergruppe wurde versichert, dass größtmögliche Wahlfreiheit und umfangreiche Beteiligungsmöglichkeiten der Studierenden auch bei der inhaltlichen Ausgestaltung ihres Studiums gewährleistet sind.

Während der Begehung wurde die zurzeit verwendete Lernmanagementplattform StudIP als zentrales Informations- und Kommunikationsmedium zum Austausch und Zugriff auf gemeinsame Materialien und alle relevanten Angaben über Studienverlauf, Aufgabenstellung und -bearbeitung, Konsultationsmöglichkeiten und weiterführende Literatur vorgestellt. Studierende und Lehrende kommunizieren vorwiegend über emails, Whatsapp oder Telefon bei Konsultationen und offene Fragen aus den Präsenzveranstaltungen. Die Einbindung von Videokonferenzen oder chats bilden eher eine Ausnahme. Nach Einschätzung der Gutachter sollte die „eLearning-Plattform“ um Dienste erweitert werden, um kooperative und das Selbststudium anregende Vermittlungsformen zu operationalisieren und auch mehr Teamarbeit in Projekten und Übungen anzubieten. Damit wäre auch eine Kommunikation und Kollaboration mit externen Kooperationspartnern (Kommunen etc.) über Communities of practise (CoP) möglich.

Neben den Kooperationen zu den Hochschulen, an denen die externen Lehrkräfte im Studiengang tätig sind, besteht eine Kooperation mit dem Netzwerk lokale Lebenskultur e.V. – dem Verein zur Integrativen StadtLand-Entwicklung. Weitere externe Kooperations- und Praxispartner werden über die Projekte zur Stadt- oder Dorfentwicklung, Regionalentwicklung, lokale und kommunale Lebenskultur sowie barrierefreie Stadtgestaltung eingebunden, die Studierenden an ihren jeweiligen Standorten initiieren und bearbeiten.

3.3 Prüfungssystem

Die Prüfungsmodalitäten sind in der Prüfungsordnung vom 21. Mai 2010, geändert vom 1. Juni 2012, und der seit Oktober 2012 geltenden Rahmenprüfungsordnung der Hochschule Wismar geregelt. Die Studierenden haben während ihrer Studienzeit mehrere Prüfungsleistungen zu erbringen. Nicht bestandene Modulprüfungen können einmal wiederholt werden. Der Nachteilsausgleich ist in §14 der Rahmenprüfungsordnung ausreichend festgelegt. Bisher nicht einheitlich in der Rahmenprüfungsordnung und der studiengangspezifischen Prüfungsordnung geregelt sind die Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen. Während die Formulierung in der Rahmenprüfungsordnung (§13) der Lissabon Konvention entspricht, ist dies in der Prüfungsordnung des Studiengangs (§18) noch nicht der Fall. Dies muss geändert werden, entweder durch Streichung des Paragraphen in der studiengangspezifischen Ordnung oder durch Umformulierung desselben. Die Anrechnung von außerhochschulisch erbrachten Leistungen ist in der Einstufungsprüfungsordnung geregelt und entspricht den Vorgaben der Kultusministerkonferenz.

In den Modulbeschreibungen und dem zugehörigen Studienbrief im Semester werden die Zeiten für das Selbststudium, detailliert für Literaturstudien, Übungen/Analysen, Materialsammlung vor Ort, Hausarbeiten sowie der Anteil an Präsenzstunden in Wismar angegeben.

Im Curriculum sind insgesamt 20 fachspezifische Module sowie fünf übergreifenden Module (vier Projektarbeiten und die Masterarbeit) vorgesehen. Von zehn Grundmodulen müssen sieben, von den zehn Aufbaumodulen acht absolviert (bzw. aus externen vergleichbaren Leistungen anerkannt werden) werden. In jedem Semester wird ein Projekt angeboten, dessen Thema von Studierenden frei gewählt werden kann. Alle vier Projekte in den vier Fachsemestern müssen erfolgreich abgeschlossen werden. Der Abschluss der Module erfolgt jeweils durch eine Modulprüfung. Die Art der Prüfungen und die Termine der Prüfungen zu den jeweiligen Modulen werden im Studienbrief anfangs des Semesters den Studierenden mitgeteilt. Die Prüfungen finden verteilt auf die Präsenzwochenenden während des Semesters statt. Die den Modulen zugeordneten Prüfungsleistungen sind vorrangig schriftliche Prüfungen in Form von Hausarbeiten (insgesamt 15), Klausuren (120 Minuten) und vier Projektarbeiten mit einem jeweiligen Umfang von 224 Stunden im Selbststudium sowie die Masterthesis. Mündliche Prüfungen betreffen die Zwischen- und Endpräsentation von Projektarbeiten und das Master-Kolloquium. Die jeweilige Prüfungsform ist dem Inhalt, der methodischen Vorgehensweise und dem Kompetenzerwerb entsprechend ausgewählt und angepasst. Prüfungsmodalitäten demonstrieren Lernziele dahingehend, dass Kompetenzerwerb während des Selbststudiums gegeben ist. Inwieweit der Erwerb diverser Kompetenzen explizit in den Prüfungen abgeprüft wird, geht aus den Beschreibungen der Prüfungsformen nicht hervor.

Die Gesamtnote wird aus den Modulnoten und der Note der Master-Thesis und Kolloquium berechnet, wobei die Modulnoten mit einem Anteil von zwei Drittel, die Master-Thesis mit Kolloquium mit einem Anteil von einem Drittel in die Gesamtnote eingehen.

Das didaktische Konzept soll die Absolventen befähigen, Managementaufgaben verantwortlich zu übernehmen, Entwicklungsprozesse auf lokaler oder regionaler Ebene zu steuern und zu moderieren oder hauptberuflich politische Aufgaben (über Förderprogramme zu entscheiden) qualifiziert zu erfüllen. Bereits in den Grundmodulen werden dabei die angrenzenden Fachgebiete berücksichtigt. In den Aufbaumodulen sowie dem Projektmodul kommt es schließlich zu einer anwendungsorientierten Verbindung der Methoden und Inhalte der einzelnen Fachgebiete. Die Gutachtergruppe merkt an, dass sehr wenige methodische Übungen mit Modulen verknüpft sind, mit Ausnahme im Modul Moderation, Mediation und Kommunikationswissenschaften, wo an zwei Präsenztagen die Moderation und Mediation bzw. Konfliktmanagement geübt wird. Eher werden Analysen und Evaluationen von Konzepten als schriftliche Prüfungsleistung abverlangt. Die problem- und lösungsorientierte Entwicklung der fachlichen Inhalte sowie die integrative Perspektive

sollen durch kooperative und das Selbststudium anregende Vermittlungsformen in Projekten operationalisiert werden.

Im Curriculum werden für diesen berufsbegleitenden Masterstudiengang bewusst knapp gehaltene Präsenzzeiten vorgesehen, die vier Präsenzwochenenden in einem Semester umfassen. Die Lehrveranstaltungen finden an maximal vier Wochenenden pro Semester statt, an denen die notwendigen Prüfungen ebenfalls absolviert werden. Insgesamt haben die Studierenden an 310 SWS an 16 Präsenzwochenenden teilzunehmen, wobei mit ca. 9 SWS pro Veranstaltungstag sehr ambitioniert geplant ist. Das Selbststudium wird unterstützt in der Begleitung und Betreuung durch die Studiengangsleitung, die die gesamte Studienzeit hinweg für die Studierenden per email-Kontakt oder während der Präsenzzeit zuständig ist.

Die Studierfähigkeit im Studiengang ist gegeben, wie bei der Begehung die Studierenden formuliert, aber umgerechnet ist mit einem sehr hohen, ca. 4,0 Stunden täglichen Arbeitsaufwand oder ca. 31 Stunden pro Woche neben den beruflichen Arbeitszeiten zu rechnen. Die Gesamtstundenbelastung beträgt für den Studiengang 3500 h, je Semester variiert zwischen 690 h Zeitstunden im ersten Semester und 810 h Zeitstunden im fünften Semester, wobei ein ECTS-Punkt einem Wert von 30 Zeitstunden entspricht. Es sind 120 ECTS-Punkte im Studienprogramm erreichbar. Den sog. zehn Grundkursen als Module sind einheitlich 3 ECTS-Punkte, den zehn Aufbaukursen 5 ECTS-Punkte zugewiesen, den vier Projekten 8 ECTS-Punkte und dem Modul Master-Thesis 27 ECTS-Punkte. Die Regelstudienzeit in dem Master-Studiengang beträgt einschließlich der Master-Thesis fünf Semester. Die Grundkurse finden in den ersten beiden Semestern und die Aufbaukurse im dritten und vierten Semester statt. Projekte finden in allen vier Fachsemestern statt. Die Reihenfolge der Module kann nicht frei gewählt werden. Wahlmodule sind nicht vorgesehen, da diese mangels personeller Kapazitäten nicht angeboten werden können. Die Belegung der Module ist zum Teil flexibel gestaltet, da Module aufgrund bereits vorhandener einschlägiger Kenntnisse und Kompetenzen nicht belegt werden müssen. Bei Abweichung können Sonderregelungen vereinbart werden, wobei jedoch ein verspäteter oder wiederholter Einstieg eines Grund- oder Aufbaumodul schwierig sein wird, da die Kompetenzen aus dem jeweiligen Fachmodulen im Projektmodul geprüft und nachgewiesen werden müssen. Einige der Studierenden versuchen, die Stundenzahl zu reduzieren und konzentrieren sich auf Module, mit deren Inhalte sie vertraut sind, um damit den Arbeitsaufwand zu reduzieren. Jedoch müssen die Fachkenntnisse und Methodik der fachspezifischen Module in der Projektarbeit nachgewiesen werden. Der Studiengang sei nach Aussage der vier vor Ort anwesenden Studierenden nicht mit einem Vollzeitstudiengang zu vergleichen, da das Fernstudium auch mit geringerem Arbeitsaufwand zu bewältigen sei. Der Workload sei zudem bei einigen Modulen nach Aussage der anwesenden Studierenden recht hoch angesetzt, sie benötigten weniger Zeit für die Vorbereitung. Die Vorbereitungszeit ist sehr unterschiedlich und variiert je nach Vorkenntnissen, sicher auch ein Spezifikum von berufsbegleitenden Studiengängen. Zudem gilt es zu berücksichtigen, dass die Studierenden sehr engagiert sind, eine

hohe Arbeitsbelastung auf sich nehmen und sehr ambitioniert berufsbegleitend studieren. Die Gutachter empfehlen, bei den zukünftigen Evaluationen ein besonderes Augenmerk auf die Balance zwischen Workload und ausreichender Kompetenzvermittlung zu legen.

Die Prüfungsbelastung ist nach Ansicht der Gutachter angemessen. Pro Semester (ohne Thesis-Semester) absolvieren die Studierenden zwischen vier und sechs Prüfungen. Die adäquate Prüfungsbelastung rechtfertigt nach Meinung der Gutachtergruppe auch die Modulgrößen der Grundkurse, die mit 3 ECTS-Punkten nicht den Vorgaben der Kultusministerkonferenz entsprechen.

Die Zulassung zur Master-Thesis erfolgt nach dem erfolgreichen Abschluss aller Module in den Fachsemestern. Die Bearbeitung der Abschlussarbeit ist im Zeitraum von 20 Wochen sehr knapp während des parallelen beruflichen Einsatzes bemessen. Die Themenfindung ist dem Studierenden überlassen. Es wird davon ausgegangen, dass die Studierenden bei Anmeldung des Themas für die Masterarbeit sich schon intensiv mit Thema befasst haben (siehe auch „Konzept“, S. 14).

3.4 Transparenz und Dokumentation

Die Darstellung des Studiengangs ist insgesamt schlüssig und transparent für die Studierenden. Der Modulkatalog ist auf 71 Seiten übersichtlich gestaltet und lässt einen umfassenden Über- und Einblick in das Fernstudium der Integrierten StadtLand-Entwicklung an der Hochschule Wismar zu. Das Diploma Supplement liegt nur in englischer Sprache vor. Zu Zwecken der Informationsvermittlung werden Ziele, Inhalt und Ausrichtung des Studiengangs auf der Webseite der Hochschule Wismar als auch auf den Seiten des Fernstudieninstituts WINGS gegeben. Dort liegen die Studien- und Prüfungsordnungen, der Studienplan und die Modulbeschreibungen vor, aus denen die Anforderungen und Prüfungsmodalitäten entnommen werden können. Die Ordnungen sind alle im Hochschulanzeiger veröffentlicht. Eine Informationsbroschüre zum Studiengang vermittelt Inhalte und Anspruch des Studiengangs, die auf Fachmessen und Informationsveranstaltungen sowie bei Fachtagungen deutschlandweit verteilt wird. Des Weiteren werden Informationen zu dem Studiengang auch über Beiträge in einschlägigen Fachzeitschriften gegeben.

Die umfassende Betreuung der Studierende wurde von der Gutachtergruppe ebenso wie von den anwesenden Studierenden als positiv gewertet. Am ersten Präsenzwochenende finden zu Beginn morgens eine Auftaktveranstaltung und abends ein social event statt. Die Dozenten stehen während des gesamten Semesters neben den Präsenzveranstaltungen individuell telefonisch bzw. online zur Verfügung, dies gilt vor allem wenn Projekte in Einzelkonsultationen mit den Studierenden diskutiert werden müssen. Ein Tutoren- oder Mentorensystem gibt es nicht für den Fernstudien-gang.

3.5 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Hochschule trägt seit 2004 den Status „familiengerechte Hochschule“ und eine Koordinierungsstelle an der Hochschule sorgt neben der Beratung zur Vereinbarkeit von Studium und Familie für bedarfsgerechte Dienstleistungen, wie u.a. auch eine Kinderkurzzeitbetreuung, die von Studierenden der Fernstudiengänge in Anspruch genommen werden können. Eine Fortschreibung eines Frauenförderplans ist Teil im Bericht zur Chancengleichheit an der Hochschule Wismar. Im Jahr 2012 wurde als weiteres Steuerungsinstrument eine Gleichstellungskommission zur Begleitung der Umsetzung der Zielvorgaben und Maßnahmen zur Frauenförderung und Chancengleichheit eingerichtet. Vorrangig wird dort die Förderung von Frauen im wissenschaftlichen Bereich betrieben. Derartige Aktivitäten oder Maßnahmen sind für den Studiengang Integrierte StadtLand-Entwicklung nicht geplant. Im Studiengang Integrierte StadtLand-Entwicklung sind im Juni 2014 29 Studierende immatrikuliert, wobei der Anteil von Frauen mit 18 Studierenden (62%) überwiegt.

4 Qualitätsmanagement

4.1 Qualitätssicherung

Die Hochschule Wismar verfügt über ein Qualitätsmanagementsystem für ihre Studiengänge, das von einer zentralen Stabsstelle des Rektorates unter fachlicher Leitung des Prorektors für Studium und Lehre koordiniert wird. Zu den Aufgaben der Stabsstelle gehört:

- „Beratung/Unterstützung und Begleitung der Fakultäten bzw. Studiengangsleiter bei der Entwicklung neuer Studiengänge sowie der Modifizierung von Studiengängen nach dem Rahmenvorgaben,
- Organisation, Begleitung und Auswertung von Lehrveranstaltungsevaluationen,
- Organisation, Durchführung und Auswertung hochschulweiter Untersuchungen gemäß den „student lifecycles“ (Erstsemester-, Studierenden- und Absolventenbefragungen),
- Unterstützung und Beratung zu Studiengangsakkreditierungen“

(Selbstdokumentation zur Akkreditierung des Master-Fernstudiengangs Integrative StadtLand-Entwicklung 2014: 23).

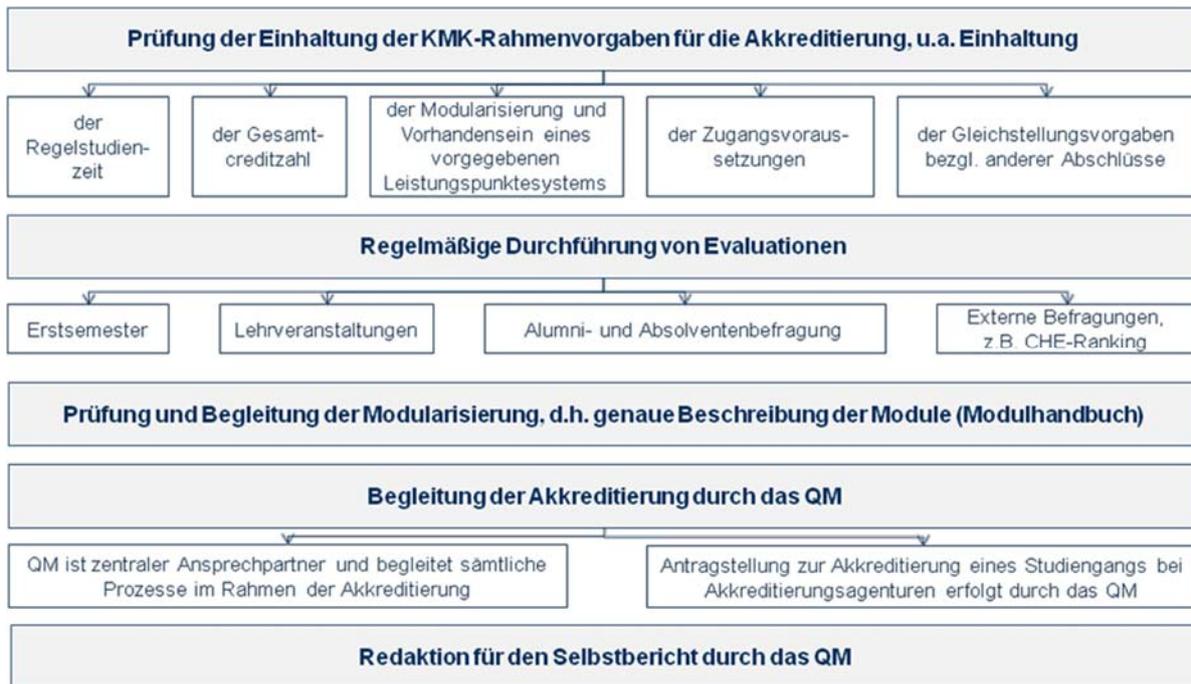


Abbildung: Elemente des Qualitätsmanagements an der Hochschule Wismar (aus: Selbstdokumentation zur Akkreditierung des Master-Fernstudiengangs Integrative StadtLand-Entwicklung 2014: 24)

Die Evaluationen werden auf der Grundlage der 2009 verabschiedeten und in 2012 geänderten Evaluationsordnung für Studium und Lehre der Hochschule Wismar durchgeführt.

In dem dargestellten Rahmen ist auch der Master-Fernstudiengang Integrative Stadt-Land-Entwicklung eingebunden. Sowohl zwischen Hochschulleitung und Fakultäten als auch der Studiengangsleitung erfolgt ein enges Zusammenwirken. Inhalte, Fragen und sonstige Angelegenheiten des Studiengangs werden in Fakultätsratsitzungen sowie in Sitzungen des Akademischen Senats beraten. Bei auftretenden Qualitätsmängeln ist die Studiengangsleitung gefordert, entsprechend aktiv zu werden.

Für den Studiengang Integrative Stadt-Land-Entwicklung bestehen folgende Evaluationsinstrumente der Hochschule Wismar, die von der Stabsstelle unterstützt durchgeführt werden:

- Erstsemesterbefragung,
- studentische Lehrveranstaltungsbewertungen,
- Studienabbrecherbefragungen,
- hochschulweite Zufriedenheitsbefragungen aller Studierenden.

Eine *Absolventen- bzw. Alumnibefragung* kann derzeit noch nicht durchgeführt werden, da die ersten Absolventen erst Ende 2014 zu erwarten sind. Zukünftig ist diese aber vorgesehen.

Erstsemesterbefragungen dienen zu Beginn des Studienjahres vor allem zur Ermittlung der Qualität der zentralen Informations- und Beratungsangebote, die Studieninteressierte zur Entscheidung für ein Studium an der Hochschule Wismar annehmen. Hierzu werden folgende Daten erfasst: Herkunft, Vorbildung, Nutzung der Informations- und Kontaktmöglichkeiten, Studienmotivation, Studienwahl.

Studentische Lehrveranstaltungsbewertungen werden von der Hochschule Wismar als wesentliches Instrument der Qualitätssteuerung und -verbesserung in Studium und Lehre betrachtet. Diese werden regelmäßig von allen Lehrenden durchgeführt, um Einschätzungen von Seiten der Studierenden zur Qualität und Effektivität der Lehrveranstaltungen sowie zu ihrer Zufriedenheit zu erhalten. Es handelt sich hierbei um individuelle Rückmeldungen für die einzelnen Lehrenden, die auf dieser Basis selbstverantwortlich Qualitätsmanagement für ihre Lehre betreiben sollen. Zudem beinhaltet der durch die Hochschule zur Verfügung gestellte Evaluationsbogen Fragen zur Zufriedenheit mit der Studiengangsleitung und der Organisation des Studiengangs. Diese Ergebnisse werden von WINGS GmbH zentral ausgewertet, werden an die Lehrenden wieder zurückgemeldet und dienen vor allem dazu, Prozesse zu optimieren. Kritische Evaluationen werden der Studiengangsleitung rückgespiegelt, die sie wiederum mit den Lehrenden bespricht. Als Software wird „Zensus-Zentral“ der Blubsoft GmbH online- und/oder papierbasiert genutzt.

Die Lehrveranstaltungsevaluationen des Fernstudiengangs Integrierte Stadt-Land-Entwicklung finden zu Beginn des Folgesemesters (erstes Präsenzwochenende) zu vorangegangenen Semestern statt. Dies wird damit begründet, dass nur ein Vor-Ort-Präsenztag pro Modul besteht und eine andere Umsetzung nicht machbar ist. Allerdings äußern sich die Studierenden kritisch darüber, dass sie kein Feedback zu ihren Lehrveranstaltungsevaluationen erhalten.

Zu fragen ist, inwiefern die Arbeitsbelastungen der Studierenden und die Leistbarkeit des vorgesehenen Workloads durch die Studierenden über die Evaluation dezidiert ausgewertet werden. Denn der Workload für die Studierenden, die in der Regel einer parallelen Vollzeitbeschäftigung nachgehen, erscheint insgesamt als recht hoch und es ist zu vermuten, dass die Studierenden Abstriche fachlicher Art machen. Dieser möglichen Schwäche der Ausbildung sollte durch Evaluation stärker nachgegangen werden.

Über die Lehrveranstaltungsevaluation hinaus können die Studierenden jederzeit auf die Studiengangsleitung oder die einzelnen Lehrenden wegen eines Feedbacks zukommen. Auch die Lehrenden suchen vor allem bei den Präsenzwochenenden das informelle Gespräch auch zur Qualität der Lehre mit den Studierenden. Sie regen Kritik durch die Studierenden an. Lehrende sprechen es ebenso an, wenn Probleme auftreten. Im zweiten Jahrgang wurde zudem ein Jahrgangssprecher gewählt, der als Verbindungsperson unter anderem zwischen Lehrenden und Studierenden kommunizieren und vermitteln soll.

Studienabbrecherbefragungen mussten für den Studiengang wegen der überschaubaren Zahl noch nicht durchgeführt werden. Im ersten Jahrgang hat kein Teilnehmer abgebrochen, im zweiten Jahrgang waren es laut der Studiengangsleitung zwei Teilnehmer. Hier wurde persönlicher Kontakt aufgenommen. Motive waren persönliche Gründe und ein beruflicher Wechsel, so dass der Abbruch nicht primär aufgrund des Studiengangs erfolgte.

In Anbetracht des nicht zufriedenstellenden Rücklaufs bei der allgemeinen Studienabbrecherbefragung ehemaliger Studierender durch die Hochschule insgesamt, ist die direkte Ansprache der Abbrecher im Studiengang Integrierte Stadt-Land-Entwicklung zu begrüßen.

Die einzelnen Module sind abgeschlossen und werden bescheinigt, so dass auch eine Unterbrechung, z.B. in Form eines Urlaubssemesters, möglich ist.

Überdies hinaus findet die *Qualitätssicherung* des Lehrmaterials für den Fernstudiengang auch dadurch statt, dass den Studierenden jedes Semester *ein aktualisierter Ordner* mit den Studienbriefen und Materialien für die einzelnen Module persönlich zugesandt wird. Die Lehrenden überarbeiten zuvor jeweils eigenverantwortlich die Unterlagen und aktualisieren nach Bedarf die aktuellen Entwicklungen in den jeweiligen Fachinhalten, Beispiele, Daten, Fakten, Literatur etc. Eine Zusammenkunft der Lehrenden des Studiengangs ermöglicht zudem Optimierungen (siehe auch unter 4.2.).

Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind an der Hochschule Wismar in ausreichendem Maße vorhanden. So finden beispielsweise jährlich Hochschuldidaktiktage statt. Außerdem werden über das E-Learning-Zentrum im Rechenzentrum verschiedene Workshops und Beratungsleistungen zum Thema E-Learning angeboten, welche besonders im Bereich des Fernstudiums eingesetzt werden können. Positiv festzuhalten ist, dass die didaktische Weiterbildung zukünftig noch weiter ausgebaut und im Rahmen des Qualitätsmanagements institutionalisiert werden soll.

4.2 Weiterentwicklung

Die Hochschule Wismar erarbeitete ein Qualitätsmanagementkonzept, das in Hinsicht einer Systemakkreditierung geprüft werden soll.

Derzeit erfolgt zudem ein Umdenkungsprozess „weg vom Denken in Quantitäten hin zum Lernerfolg“. Denn die Erfahrungen aus bereits durchgeführten Fernstudiengängen haben gezeigt, dass diese Studierenden ein oftmals höheres Leistungsniveau haben als andere. Dies bestätigen nach Aussage der Hochschule zum Beispiel auch die Ergebnisse von Prüfungen. Es gibt Studiengänge, in denen im Präsenz- und Fernstudium gleiche Prüfungen verwendet werden, jedoch ohne signifikante Unterschiede. Fernstudierende haben selbst einen höheren Anspruch und profitieren teilweise durch ihre parallele Berufstätigkeit.

Auch Lehrveranstaltungs-Evaluationsbögen sollen so umgearbeitet werden, dass stärker kompetenzorientiert und weniger strukturell abgefragt wird.

Einmal im Semester treffen sich zudem nach Auskunft der Studiengangsleitung (fast) alle Lehrenden des Studiengangs (ca. 2/3 der Lehrenden), um Qualitäten in der Lehre fortzuschreiben, auch Rückmeldungen von Studierenden aus Evaluationen zu thematisieren. Gemeinsame Schnittstellen werden unter anderem besprochen, wie z.B. das Thema Bürgerbeteiligung in verschiedenen Modulen.

Eine Verstetigung des Jahrgangssprechers zur Vermittlung von Qualitäten und Verbesserungsbedarfen zwischen Lehrenden und Studierenden ist angestrebt.

Der Regelkreis des Qualitätsmanagements ist durch die noch fehlende Alumni- und Absolventenbefragung noch nicht geschlossen. Dieser Schritt sollte ab Herbst 2014 intensiv insbesondere hinsichtlich der beruflichen Entwicklung der Absolventen (u.a. Berufswechsel, Einkommen, zeitlicher Verlauf der persönlichen Veränderungsentwicklung) verfolgt werden.

5 Resümee und Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009¹

Der begutachtete Studiengang entspricht vollumfänglich den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung dieser Dokumente durch den Akkreditierungsrat (Kriterium 2 „Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem“). Der Studiengang entspricht weitestgehend den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010.

Hinsichtlich der weiteren Kriterien des Akkreditierungsrates stellen die Gutachter fest, dass die Kriterien „Qualifikationsziele“ (Kriterium 1), „Prüfungssystem“ (Kriterium 5), „Studiengangsbezogene Kooperationen“ (Kriterium 6), Ausstattung (Kriterium 7), „Transparenz und Dokumentation“ (Kriterium 8), „Qualitätssicherung und Weiterentwicklung“ (Kriterium 9) sowie „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“ (Kriterium 11) erfüllt sind.

Zur Erfüllung des Kriteriums „Studiengangskonzept“ (Kriterium 3) bedarf es noch der Umsetzung der Lissabon Konvention. Das fünfte Semester (Thesis-Semester) ist in seiner jetzigen Konzeption bei voller beruflicher Tätigkeit der Studierenden nicht studierbar, weshalb Kriterium „Studierbarkeit“ (Kriterium 4) noch nicht gänzlich erfüllt ist.

¹ i.d.F. vom 20. Februar 2013

Zu Kriterium 10 „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“: Da es sich bei dem Studiengang um einen weiterbildenden und berufsbegleitenden Fernstudiengang handelt, wurde er unter Berücksichtigung der Handreichung der AG „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 10.12.2010), der Handreichung des Akkreditierungsrates an die Agenturen auf Grundlage der „Empfehlungen der Arbeitsgruppe „Weiterbildende Studiengänge“ des Akkreditierungsrates zur Qualitätssicherung und Akkreditierung weiterbildender Masterstudiengänge (vom 08.10.2008) sowie des Abschlussberichts der AG Fernstudium und E-Learning an den Akkreditierungsrat (vom 18.06.2007) begutachtet. Die darin aufgeführten Kriterien werden als teilweise erfüllt (Studierbarkeit des 5. Semesters, siehe Kriterium 4) bewertet.

IV Beschluss/Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN²

1 Akkreditierungsbeschluss

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 30. September 2014 folgenden Beschluss:

Der Masterstudiengang „Integrative StadtLand-Entwicklung“ (M.Sc.) wird mit folgenden Auflagen erstmalig akkreditiert:

- **Es ist ein Konzept zu entwickeln, wie das 5. Semester (Bearbeitung der Master Thesis) auch für Studierende, die einer beruflichen Vollzeitbeschäftigung nachgehen, studierbar bleibt.**
- **Die wechselseitige Anerkennung von Modulen bei Hochschul- und Studiengangswechsel beruht auf den erworbenen Kompetenzen der Studierenden (Lernergebnisse) entsprechend den Regelungen der Lissabon Konvention (Art. III). Demzufolge ist die Anerkennung zu erteilen, sofern keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen bestehen (Beweislastumkehr, Art. V). Dies ist mit handhabbaren Regelungen in der Prüfungsordnung zu verankern.**

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2016.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Juli 2015 wird der Studiengang bis 30. September 2019 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 28. November 2014 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

² Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.

- Der integrative Ansatz des Studiengangs wird positiv bewertet. Allerdings sollte in den vorliegenden Studienmaterialien deutlicher werden, welches Selbstverständnis diesem Ansatz zu Grunde gelegt wird. Das Profil des Studiengangs sollte deshalb präzisiert werden. In diesem Zusammenhang sollte die Hochschule auch den Abschlussgrad noch einmal überdenken.
- Ein integrativer Ansatz lebt von der Arbeit in Teams. Die Entwicklung dieser Kompetenz sollte stärker im Studium gefördert werden, z.B. durch Gruppenarbeiten in den Projekten.
- Der Anteil des Transfers von theoretischen Wissensbeständen in die Anwendung sollte durch spezifische Arbeitsformen wie Konzepterstellungen, Szenarienentwicklungen oder einem höheren Anteil an Übungen in den Seminaren sowie Exkursionen und Praxisbesuche gestärkt werden.
- Die grundsätzliche Ausrichtung der Projekte sollten stärker in Bezug auf die Kernkompetenzen des Studiengangs profiliert werden.
- Spätestens, wenn die Zielzahl von 20 Studierenden erreicht wird, sollten die Projekte von mehreren Betreuern begleitet werden
- Es sollte geprüft werden, ob ein intensiverer Einsatz von neuen Medien den integrativen Ansatz unterstützen und zu einer stärkeren Vernetzung zwischen den Studierenden und zwischen den Studierenden und Lehrenden führen könnte.
- Der Anteil der Kernleistung sollte in stärkerem Maße von Lehrkräften an der Hochschule Wismar wahrgenommen werden, um eine dauerhafte Absicherung des Studienangebots zu sichern.
- Hinsichtlich der Evaluierung der Lehrveranstaltungen sollte das Konzept des Jahrgangssprechers verstetigt werden. Da zudem der Workload für die Studierenden, die in der Regel ein parallele Vollzeitbeschäftigung nachgehen, insgesamt als recht hoch erscheint, und es zu vermuten ist, dass die Studierenden Abstriche fachlicher Art machen, sollte dieser möglichen Schwäche der Ausbildung durch Evaluation stärker nachgegangen werden.

2 Feststellung der Auflagenerfüllung

Die Hochschule hat fristgerecht die Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der Auflagen eingereicht. Diese wurden an den Fachausschuss Architektur und Planung mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet. Der Fachausschuss sah die Auflagen als erfüllt an. Auf Grundlage der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 8. Dezember 2015 den folgenden Beschluss:

Die Auflagen des Masterstudiengangs „Integrative StadtLand-Entwicklung“ (M.Sc.) sind erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2019 verlängert.